

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Krankentransport-Richtlinie: Anpassungen infolge des Psychotherapeutengesetzes

Vom 15. Mai 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2025 beschlossen, die Krankentransport-Richtlinie in der Fassung vom 22. Januar 2004 (BAnz. S. 1342), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 19. September 2024 (BAnz AT 16.12.2024 B3) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. § 1 Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „sowie“ wird durch ein Komma ersetzt.
 2. Nach der Angabe „Jugendlichenpsychotherapeuten“ werden ein Komma und die Angaben „Fachpsychotherapeutinnen für Erwachsene und Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, Fachpsychotherapeutinnen für Kinder und Jugendliche und Fachpsychotherapeuten für Kinder und Jugendliche sowie Fachpsychotherapeutinnen für Neuropsychologische Psychotherapie und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie“ eingefügt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 15. Mai 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken